



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN (IM WEHRDIENST)

VERANTWORTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500, KLAPPE 372, ZWISCHEN 8 UND 16 UHR

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 64

Wien, 13. April 1943

Versehrten-Sportabzeichen

=====

Zur Erreichung des Versehrten-Sportabzeichens für Zivilversehrte und Versehrte der Wehrmacht, soweit diese schon aus der Wehrmacht entlassen sind, ist folgender Weg einzuhalten:

1. Beratung: Jeder Bewerber um das Abzeichen meldet sich, wenn möglich, **p e r s ö n l i c h** in der Sportabzeichen-Prüfstelle bei der Abteilung C 5 - "Leibesertüchtigung", der Gemeindeverwaltung, Wien, I., Rathausstraße 9, Ruf: A 28.500, Klappe 372, zwischen 8 und 16 Uhr; die Frühstunden zwischen 8 und 10 Uhr werden hiefür besonders empfohlen. Hier wird jeder Bewerber beraten und mit den notwendigen Drucksorten beteiligt. Zur Ausfertigung des Urkundenheftes (Prüfungsheft) ist ein Lichtbild mitzubringen und ein Personalausweis mit Lichtbild vorzulegen.

2. Ärztliche Untersuchung: Jeder Bewerber muß sich einer sportärztlichen Untersuchung unterziehen und wird vom Arzt je nach seinem körperlichen Zustand, der Leistungsgruppe A oder B zugewiesen. Zur Gruppe A gehören: Blinde, Amputierte, Versteifungen, Verkürzungen. (Nähere Einzelheiten bei der Beratung). Zur Gruppe B gehören alle übrigen Versehrten. Die Übungen für die Prüfungen in der Gruppe A sind aus einem bei der Prüfstelle erhältlichen Verzeichnis zu ersehen. Die Übungen für die Gruppe B werden fallweise vom Reichssportamt in Berlin festgesetzt. Für die sportärztliche Untersuchung haben sich folgende Ärzte ehrenamtlich zur Verfügung gestellt: Assistenzarzt Dr. Egon Gaisberger, Wiener städtisches Krankenhaus Wieden, Universitäts-Assistent der I. Chirurgischen Universitäts-Klinik des Wiener Allgemeinen Krankenhauses Dr. Franz Gerhardt, Direktor Dr. Rudolf Mauritz, Wiener städtisches Krankenhaus Lainz, Assistenzarzt des Robert-Koch-Krankenhauses Dr. Rudolf Schneider, Assistenzarzt Dr. Friedrich Schramm, Wiener städtisches Krankenhaus

Wieden.

Eine Vorsprache bei einem dieser Ärzte außerhalb des von der Prüf stelle angesetzten Termines ist z w e c k l o s .

3. Vorbereitung auf die Prüfung: Jedem Bewerber wird dringend empfohlen, vor den Prüfungen einen Lehrgang mitzumachen, um seine Leistungsfähigkeit unter fachkundiger Leitung hinsichtlich der Prüfungsanforderungen zu prüfen und zu steigern. Die Termine für die Lehrgänge werden in der Prüf stelle bekanntgegeben.

4. Prüfung: Ohne ärztliches Zeugnis und das beglaubigte Urkundenheft wird n i e m a n d zu den Prüfungen zugelassen. Jedem Bewerber wird auf Anfrage sein Prüfungstermin bekanntgegeben. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten. Wird er versäumt, muß um einen neuerlichen Termin angesucht werden. Nach Ablegung aller Prüfungen ist das abgeschlossene und bestätigte Urkundenheft bei der Prüf stelle zur weiteren Erledigung einzureichen. Das Prüfungsheft ist eine " U r k u n d e ." im Sinne des Gesetzes. Darin dürfen keine Veränderungen, Radierungen oder Überklebungen vorgenommen werden.

Vorsprachen im Wohnungsamt

=====

In der Zeit vom 18. bis 25. April 1943 sind Vorsprachen im Wohnungsamt ausschließlich für vorgeladene Wohnungswerber möglich.

oooOooo